



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 300 2000/2004

von Christa Stocker Odermatt
namens der GB-Fraktion
vom 30. Juli 2003

**Wurde anlässlich der
48. Sitzung des Grossen
Stadtrates vom 6. Mai 2004
abgelehnt.**

Aufwertung der Ufschötti

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Durch die Aufschüttung einer rund 36'000 m² grossen, der Uferlinie unmittelbar vorgelagerten Seefläche entstand 1971 der Seepark Alpenquai. Dazu wurde insbesondere das Ausbruchmaterial des Sonnenbergtunnels verwendet. Nachdem 1976 dem zunächst geplanten Strand- und Gartenbad mit geplanten Kosten von 3,8 Millionen Franken die nötige Unterstützung an der Urne verweigert wurde, gestaltete man das Gelände als Gartenanlage. Der Seepark Alpenquai oder die Ufschötti, wie das Gelände bei der Bevölkerung genannt wird, entwickelte sich anschliessend rasch zu einer beliebten Freizeitanlage.

Schon bald nach der Freigabe der Anlage zeigte sich, dass der Seepark nicht sich selbst überlassen werden konnte, sondern eine gewisse Ordnung notwendig war. Insbesondere wurde der unbeaufsichtigte Badebetrieb bemängelt. In der Folge wurde das Ufergelände während der Badesaison durch ausgebildete Rettungsschwimmer der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG bewacht. Im Rahmen der Sparmassnahmen durch die Sonderkommission II 1996 wurde diese Bewachung aus Kostengründen aufgehoben.

Dem damaligen Zeitgeist folgend etablierte sich rasch eine Nacktbadeszene auf der Ufschötti. Ebenfalls nisteten sich in den Gebüsch im Südteil randständige Personen ein, und es entstanden behelfsmässige Hütten und Unterstände. Nächtliche Gelage und die Auftritte der Nacktbadeszene führten zu entsprechenden Reklamationen der Bevölkerung. Der Stadtrat beschloss damals, dass ein amtsgerichtliches Verbot beantragt werden soll und dass für die Sommersaison 1984 ein Betrag von Fr. 74'000.– für die Bewachung durch die Securitas eingesetzt wird.

Die Belastung der Ufschötti ist in den letzten Jahren wieder stärker geworden. Vor allem die nächtlichen Gelage und die entsprechenden Verunreinigungen bieten Anlass zur Kritik und

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

300 Stellungnahme zum Postulat Aufwertung der Ufschötti.doc

führen zu Beschwerden. Aus diesem Grund wurde die Kontrolle durch die Securitas intensiviert.

Der Stadtrat teilt die im Vorstoss geäusserte Meinung, dass attraktive Freizeitanlagen zu den wichtigen Standortvorteilen einer Zentrumsstadt zählen können. Er ist sich bewusst, dass Kontrollen durch die Securitas nicht reichen, um die vielschichtige Problematik um die Ufschötti zu lösen. Die Zukunft der Ufschötti ist deshalb Teilprojekt einer Arbeitsgruppe zum Thema Vandalismus (vgl. hierzu die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation 295, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 25. Juni 2003: „Massnahmen gegen Vandalismus in der Stadt Luzern“).

Eine Arbeitsgruppe „Vandalismus“ erarbeitet zurzeit Massnahmen und will diese im Sommer 2004 schwergewichtig auf den Raum um das Seebecken konzentrieren. Ein Teilprojekt dieser Arbeitsgruppe ist der Raum „Ufschötti“. Eine speziell eingesetzte Projektgruppe prüft auch aussergewöhnliche Schritte gegen die zunehmenden Nachtruhestörungen und die im Sommer teilweise massive Verschmutzung in den Nachtstunden. Denkbar ist beispielsweise eine „soziokulturelle Beiz“, die mit Mehrweggeschirr und Pfandsystem arbeitet und eine Kontrollfunktion im Raum Ufschötti ausübt. Insofern prüft der Stadtrat das Anliegen des Postulats, den Kiosk mit einem kleinen Imbissrestaurant zu ergänzen.

Keinen Bedarf gibt es aus Sicht des Stadtrates für zusätzliche Umkleidekabinen/Toiletten. Die Ufschötti soll bewusst eine einfachere Infrastruktur als die Badeanlagen Lido oder Tribschen anbieten und soll diese Badis auch nicht konkurrenzieren. Nach dem Volksentscheid von 1976 wurde das Gelände gezielt als Gartenanlage und nicht als Freizeitbad gestaltet. Der grosse Zulauf trotz einfacher Infrastruktur zeigt, dass die Anlagen aus Sicht der Benützenden ausreichend sind. Aus dem gleichen Grund wird auf die Einrichtung von Warmwasserduschen verzichtet. Bei der vorgeschlagenen Einrichtung eines Münzautomaten müsste zudem damit gerechnet werden, dass dieser wiederholt aufgebrochen oder beschädigt würde.

Hingegen will der Stadtrat auf die Sommersaison 2004 versuchsweise wieder eine Strandwache einführen. Jeweils zwei brevetierte Rettungsschwimmer/innen der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG werden den Badestrand in zwei Schichten wie folgt überwachen:

- Während der Sommerferien täglich von 11 bis 18 Uhr bzw. von 12 bis 19 Uhr,
- in der übrigen Zeit (Juni–August) am Mittwochnachmittag (beide Schichten von 13 bis 18 Uhr) sowie am Wochenende (Samstag, Sonntag).

Dies entspricht der Überwachungsichte vor der sparbedingten Einstellung der Strandüberwachung im Jahr 1997.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 315 vom 17. März 2004

